|  |  |
| --- | --- |
| **EFP (EL-0403): Prüfliste „Bodenhaltung von Jung- und Legehennen“** |       |
| Name, Vorname |

Für **jede zu fördernde Stallanlage** ist eine eigene Prüfliste vorzulegen:

**Hinweis: Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder als spezielle Berechnung beizufügen.**

| **Anforderungen** | **Auslegung/Anwendung** | **Prüfungsergebnisse** |
| --- | --- | --- |
| **1. Generelle Anforderung** |  |  |
| Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 5 v. H. der Stallgrundfläche betragen. | Zu den tageslichtdurchlässigen Flächen zählen insbesondere: Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).Als Stallgrundfläche werden die von den Tieren zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Laufhöfe. | **Für die Prüfung berechnete Werte:** |
| Stallgrundfläche: |       | m2 |
| tageslichtdurchlässige Fläche: |       | m2 |
|  |
| ergibt |       | % |
| (Formel: tageslichtdurchlässige Fläche in m2 / Stallgrundfläche in m2 \* 100) |
| **2. Anforderungen an die Bodenhaltung von Jung- und Legehennen** |
| * ***Teil A) Basisförderung***
 |
| Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der den Tieren ab der 10. Lebenswoche zur Verfügung steht. | * Der Kaltscharraum (Wintergarten) muss zusätzlich mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:
* planbefestigter, rutschfester Boden,
* überdacht und
* wetterunabhängig täglich nutzbar.
* Der Kaltscharrraum kann auf die Stallgrundfläche angerechnet werden, sofern er immer frei zugänglich ist.
 | [ ]  Tieren ab der 10. Lebenswoche steht ein Kaltscharraum zur Verfügung.**Dieser Kaltscharraum:**[ ]  ist mit dem Stallbereich fest verbunden,[ ]  hat einen planbefestigen und rutschfesten Boden,[ ]  ist ganzflächig überdacht,[ ]  ist wetterunabhängig täglich nutzbar. |
| Im Stall müssen den Tieren ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen.Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist.In der Volierenhaltung muss für Junghennen der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein. | * Die Sitzstangen müssen auf mindestens zwei Etagen angeboten werden.
* Die Sitzstangen müssen von den Tieren ohne Schwierigkeiten erreicht werden können.
* In der Volierenhaltung muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen z.B. durch Kükenbrücken, -rampen oder verstellbaren Ebenen sichergestellt werden.
 | 1. **Sitzstangen**

[ ]  stehen allen Tieren ab der dritten Lebenswoche zur Verfügung,[ ]  befinden sich auf mindestens zwei unterschiedlichen Etagenhöhen,[ ]  sind von den Tieren ohne Schwierigkeiten erreichbar.1. **Mindestlänge der Sitzstangen für Junghennen**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Anzahl Tiere ab 10. Lebenswoche  |       | x 0,12 m je Tier =  |       | m |
| Sitzstangenlänge **gemäß Bauplanung** |  |  |
| Anzahl Sitzstange(n) |       | Stück |
| Gesamtlänge Sitzstangen |       | m |

[ ]  ermöglichen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere.1. **Volierenhaltung**

Zugang zu den einzelnen Ebenen möglich durch[ ]  Brücken,[ ]  Rampen,[ ]  Ausflugstangen,[ ]       . |
| Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein.Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein  | * Lichtkreisläufe in den einzelnen Funktionsbereichen müssen getrennt dimmbar sein.
* Flackerfreie Beleuchtungskörper sind z.B.
* Leuchtstofflampen mit entsprechenden elektronischen Vorschaltgerät,
* Hochfrequenzlampen,
* LED-Lampen.
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl der geplanten Lichtkreisläufe |       | Stück |

[ ]  Lichtkreisläufe sind voneinander getrennt dimmbar Flackerfreie Beleuchtungskörper werden wie folgt bereitgestellt:(Mehrfachangabe möglich)[ ]  Leuchtstofflampen mit elektronischen Vorschaltgerät, [ ]  LED-Leuchten, [ ]  Hochfrequenzlampen, [ ]  sonstiger Beleuchtungskörper: . |
| Der Einstreubereich (inklusive Kaltscharrraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z. B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht. | * Das manipulierbare und auswechselbare Beschäftigungsmaterial muss über die gesamte Einstreufläche gleichmäßig zur Verfügung gestellt werden.
* Es muss mindestens eine Beschäftigungsmaterialie angeboten werden.
 |  [ ]  Beschäftigungselemente sind über die gesamte Einstreufläche gleichmäßig verteilt.Beschäftigungselemente werden wie folgt bereitgestellt:(Mehrfachangabe möglich)[ ]  Heuraufen bzw. –körbe, [ ]  Pickblöcke, [ ]  Stroh- oder Luzerneballen, [ ]  Sand,[ ]  folgendes vergleichbares Element: . |
| * ***Teil B) Premiumförderung***
 |  |  das Prüfzeichen ist anerkannt und lautet: |       |
| Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen. |
| Der Kaltscharrraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- oder Sandbädern ausgestattet sein. | * Die uneingeschränkt nutzbare Stallgrundfläche umfasst die von den Tieren zu benutzenden verfügbaren Fress-, Liege-, Bewegungs- und Abkotbereiche.
* Der gesamte Kaltscharrraum soll mit manipulierbarer Einstreu und einer Mindesteinstreuhöhe von 3 cm eingestreut sein.
* Der gesamte Kaltscharrraum soll als Staub- bzw. als Sandbad nutzbar sein.
* Die Einstreumaterialien müssen geeignet und manipulierbar sein, wie z.B.
* Sand,
* Hobelspäne,
* gehäckseltes Stroh,
* Zellulose.
 | 1. **Fläche Kaltscharraum**

|  |
| --- |
| **Für die Prüfung berechnete Werte:** |
| nutzbare Stallgrundfläche: |       | m2 |
| Kaltscharraum: |       | m2 |
|  |
| anteilige Fläche Kaltscharraum = |       | % |
| (Formel: Kaltscharraum in m2 / nutzbare Stallgrundfläche in m2 \* 100) |

**2. Der Kaltscharraum wird ganzflächig**[ ]  mit einer Mindesteinstreuhöhe von 3 cm eingestreut,[ ]  als Staub- bzw. als Sandbad nutzbar sein und mit folgendem Einstreumaterial versehen werden:(Mehrfachangabe möglich)[ ]  Sand, [ ]  Hobelspäne, [ ]  Strohhäcksel, [ ]  folgendes vergleichbares Element: . |
| Die Grundfläche des Kaltscharrraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden. | Die maximale Besatzdichte beträgt für * Junghennen ( 21. Lebenstag bis Legereife) bei der Haltung auf
* einer Ebene 13 Hennen/m2
* mehreren Ebenen 24 Hennen/m2
* Legehennen bei der Haltung auf
* einer Ebene 9 Hennen/m2
* mehreren Ebenen 18 Hennen/m2
 | **Nutzbare Stallfläche und Besatzdichte**

|  |
| --- |
| **Für die Prüfung der Junghennen berechnete Werte:** |
| nutzbare Stallgrundfläche: |       | m2 |
| Kaltscharraum: |       | m2 |
|  |
| nutzbare Fläche für Besatzdichte = |       | m2 |
| (Formel: nutzbare Stallgrundfläche in m2 – Kaltscharraum in m2) |
| gehaltene Junghennen |       | Stück |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Besatzdichte |       | Stück/m2 |

 (Formel: gehaltene Tiere in Stück / nutzbare Fläche für Besatzdichte in m2)Die Haltung der Junghennen erfolgt auf [ ]  einer Ebene,[ ]  mehreren Ebenen.[ ]  Die maximale Besatzdichte bei Junghennen wird eingehalten.

|  |
| --- |
| **Für die Prüfung der Legehennen berechnete Werte:** |
| nutzbare Stallgrundfläche: |       | m2 |
| Kaltscharraum: |       | m2 |
|  |
| nutzbare Fläche für Besatzdichte = |       | m2 |
| (Formel: nutzbare Stallgrundfläche in m2 – Kaltscharraum in m2) |
| gehaltene Legehennen |       | Stück |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Besatzdichte |       | Stück/m2 |

 (Formel: gehaltene Tiere in Stück / nutzbare Fläche für Besatzdichte in m2)Die Haltung der Legehennen erfolgt auf [ ]  einer Ebene,[ ]  mehreren Ebenen.[ ]  Die maximale Besatzdichte bei Legehennen wird eingehalten. |
| Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein. | Bei der Volierenhaltung sind Kanäle zu Kotbandbelüftung vorzusehen. | [ ]  Kanäle zur Kotbandbelüftung sind vorgesehen. |
| **Erklärung**Die obige von mir durchgeführte Prüfung hat ergeben, dassalle Vorgaben der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) **und** zusätzlich alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß der Anlage 1 des Förderbereich 2A im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in der jeweils gültigen Fassung erfüllt werden. Die dazu erforderlichen Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben. Ich bestätige, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. |
|       | , den |       |  |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift (bauleitender Architekt bzw. fachkundige Person) |